

Neues Deutschland
06.04.2005

Trennungsgeld: PDS lässt sich nicht »veralbern«

Verfassungsklage im Bereich des Möglichen /

Gewerkschaft der Polizei kritisiert strengere Regeln

Von Wilfried Neiße
und Bernd Baumann

Angesichts des empörenden Umgangs der Landesregierung mit der Trennungsgeldaffäre wollen die Sozialisten ihre Kritik verschärfen. Gegenüber Staatskanzleichef Clemens Appel (SPD) stellte die PDS-Landtagsfraktion gestern klar, dass der Gang zum Verfassungsgericht und ein parlamentarischer Untersuchungsausschusses möglich bleiben. »Wir lassen uns nicht länger veralbern«, sagte Fraktionsgeschäftsführer Heinz Vietze.

Appel versicherte der PDS-Fraktion gestern, dass Brandenburg sich beim Trennungsgeld künftig am Land Mecklenburg-Vorpommern orientiere und dabei das restriktivste Reglement in der Bundesrepublik haben werde. Die Bezugsdauer werde auf drei Monate gekürzt und es gebe nur etwas, wenn man mehr als 50 Kilometer statt bisher 30 Kilometer vom Dienort entfernt wohnt. Höhere Beamte in Ministerien und in der Justiz sollen jahrelang zu Unrecht Trennungsgeld kassiert haben. Am Dienstag veröffentlichte Appel die vorläufige Abschlussbilanz der Untersuchungen. Geprüft seien 580 Fälle aus den Jahren 1991 bis 1996. Bei bislang 408 abgeschlossenen Fällen habe die Landesregierung 124 Rückforderungsbescheide

erstellt. Schon zurückgezahlt seien 44 000 Euro. Appel versprach, bis 30. Juni den vollständigen Abschlussbericht vorzulegen. Was dann bleibe, sei die parallele Prüfung der Vorgänge durch den Landesrechnungshof.

Der PDS-Abgeordnete Stefan Sarlach machte besonders auf Ungeheimheiten im Justizministerium aufmerksam, das fast alle noch nicht abschließend überprüften Fälle (169) auf sich vereint. Informationen seien im Rechtsausschuss nicht zu erlangen. Die Akteneinsicht werde in diesem Punkt verweigert. Appel hat um einen Aufschub von zwei Wochen, um Ministerin Beate Blechinger (CDU) davon zu überzeugen, dass sie die Akteneinsicht ermöglicht.

Vietze mahnte an, dass angesichts der Verstrickung von weiten Teilen der höheren Beamtschaft, der Generalstaatsanwaltschaft, des Justizministeriums und der Richter selbst in diesen Skandal »eine andere Justiz« als die brandenburgische die Aufklärung übernimmt.

Indessen beschwerte sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) darüber, dass die Bedingungen für die Zahlung von Trennungsgeld verschärft werden sollen. »Die Landesregierung hat die unsägliche Trennungsgeldaffäre hemmungslos ausgenutzt, um letztlich alle Bediensteten zur Kasse zu bitten«, monierte

der GdP-Landesvorsitzende Andreas Schuster. »Verantwortlich für die unrechtmäßigen und überhöhten Zahlungen war offenbar die Maßlosigkeit einiger weniger Beamter vor allem im höheren Dienst.« Die seien fast ausschließlich ab 1990 aus dem Westen nach Brandenburg gekommen. »Was die Großen verbocken, müssen die Kleinen jetzt ausbaden.«

Mit der schon durchgesetzten Polizeistrukturenreform und mit dem geplanten Abbau von 910 der etwa 9000 Stellen bei der Polizei – was zur Schließung vieler Wachen führen könnte – mussten und müssen nach Darstellung der Gewerkschaft viele Kollegen ihren Arbeitsplatz wechseln. Da Brandenburg ein Flächenland sei, gehe es um erhebliche Entfernungen zwischen Wohn- und Dienort, erinnerte Schuster. Einige Polizisten fahren laut GdP täglich bis zu 150 Kilometer, um zur Arbeit zu gelangen. Ein Großteil der Kollegen müsse Entfernungen zwischen 50 und 60 Kilometern zurücklegen. Die den Ordnungshütern abverlangte Mobilität dürfe nicht durch das Vorenthalten von Trennungsgeld bestraft werden, verlangte Schuster. Wie viele Polizisten genau betroffen sind, vermochte er nicht zu sagen.